

Arbeitsanregung 1:

- 1) Oswald Pohl und b) Planung von Rüstungsprojekten
- 2) Günther Quandt und e) Anforderung von KZ-Häftlingen
- 3) Werner Halter und c) Errichtung des Lagers
- 4) Helmut Schnabel und f) Befehlsgewalt über das Lager
- 5) Günther Seidel und a) ständige Bewachung der KZ-Häftlinge
- 6) Hans Bürtel und d) Antreiben der Gefangenen bei der Arbeit

Arbeitsanregung 2 und 3:

Als direkte Täter sind die Mitglieder der Wachmannschaft (Seidel), der Kapo Bürtel und die Kommandoführer Halter und Schnabel zu bezeichnen, da sie unmittelbar am Umgang mit den Häftlingen beteiligt waren und in einem engen Rahmen die Möglichkeit zum individuellen Handeln hatten. Lagerführer Schnabel und Kapo Bürtel zeichnen sich durch Grausamkeiten gegenüber der Häftlinge aus, während Unteroffizier Seidel eher dadurch auffällt, Mitleid mit den Gefangenen zu haben und ihnen im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht zu helfen. So ist SS-Scharführer Seidel dem Täterkreis zuzurechnen, doch vergleicht man die Schwere der Schuld ist er nicht mit Kapo Bürtel gleichzusetzen. Schuldzuweisungen hängen also nicht nur mit der bloßen zugewiesenen Tätigkeit zusammen, sondern auch mit dem jeweils individuellen Handeln. Oswald Pohl gehört zum Kreis der Verantwortlichen, indem er für die Struktur des Systems zuständig ist. Günther Quandt ist ein Nutznießer, er gebraucht das System, um die eigene Rüstungsindustrie am Laufen zu halten. Einerseits ist er ein Verstrickter, d. h. nicht unmittelbar am KZ-System beteiligt. Jedoch ist er gleichzeitig auch Verantwortlicher, in seiner Funktion als Unternehmer verantwortet er KZ-Häftlinge in eigenen Betrieben auszubeuten. Eine klare Trennung dieser Begrifflichkeiten ist nicht immer möglich und es gibt unzählige individuelle Abstufungen der Schuld.